

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u> , Ergänzungen zur Stellungnahme <u>eingerahmt</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
A1	82 ff/ 4.2.2	SPD-Kreistags-Fraktion	Die angestrebte Grundversorgung mit einem öffentlichen Nahverkehr wird dahingehend konkretisiert, dass Bahnhöfe von allen Ortschaften aus mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sein müssen.	<p>Wie sich die Situation in dieser Hinsicht im Landkreis gestaltet, lässt sich aus der Bewertung des Angebots der Bedienungsebene III ableiten. Hier werden Aussagen über die Verbindungen aller Orte mit mehr als 1000 Einwohnern in die Oberzentren getroffen, die im Regelfall über die Schienenstrecken, im Einzelfall auch über Buslinien angeschlossen werden. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen zur Beseitigung der aufgelisteten Schwachstellen sind im Kapitel 4.3.3 aufgelistet und führen letztlich zu einer mindestens genügenden Anbindung an die Bahnhöfe in den Zentren. Diese Art der Bewertung bezieht sich für die Bedienungsebene III also auf Hauptverkehrsachsen, die für Schienenverbindungen und schnelle Buslinien erforderlich sind.</p> <p>Diese Anforderungen könnten zwar auch auf alle Orte im Landkreis ausgeweitet werden, eine Umsetzung ist aber kaum realistisch. Schwerpunkt der kleinräumigen Erschließung innerhalb einer Gemeinde sollte die Erreichbarkeit des Gemeindezentrums sein, um auch an schulfreien Tage Möglichkeiten zum Einkaufen oder zu sonstigen Erledigungen zu schaffen. Es wird daher vorgeschlagen, die Bahnhofsanbindung aller Orte wie folgt in die Anforderungen an diese Grundversorgung aufzunehmen (4.2.2.): <u>Die Anbindung aller Orte mit nennenswertem Verkehrsaufkommen an Bahnhöfe ist anzustreben.</u></p>	X	
A2	83 ff/ 4.3.1	SPD-Kreistags-Fraktion	Um eine Grundversorgung in unserem dünn besiedelten Landkreis zu sichern, müssen neue Wege beschritten werden. Bürgerbusse und Anrufsammeltaxen könnten ergänzende Lösungen darstellen. Der Landkreis unterstützt daher solchen Systeme in ausgewählten Gemeinden zunächst über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren.	Im Kapitel 4.3.1 sind die angeregten Lösungsvorschläge aufgeführt. Der Landkreis hat sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zum Ziel gesetzt, für alle Verbindungen eine zumindest genügende Qualität zu erreichen. Inwieweit er hierzu nach entsprechender Planung finanzielle Beiträge (z. B. als Anschubfinanzierung) leisten kann, muss im Einzelfall beraten werden. Eine Finanzierung kann nur gemeinsam mit den Kommunen erfolgen, wie beispielsweise beim Bürgerbus Visselhövede geschehen.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen, Ergänzungen zur Stellungnahme eingerahmt	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
A3	36/2.4.1	SPD-Kreistags-Fraktion	Der Landkreis fordert verbesserte Einrichtungen auf den Bahnhöfen im Kreisgebiet. Dazu gehören u. a. der Einbau von Fahrstühlen (für in der Mobilität eingeschränkte Personen; um die Mitnahme von Kinderwagen und Fahrrädern zu erleichtern – der leichtere Transport von Fahrrädern fördert auch den Tourismus) und das Bereitstellen einer ausreichenden Anzahl von Parkplätzen.	<p>Die Zuständigkeit für die Verbesserung von Bahnhöfen teilt sich auf in den eigentlichen Bahnhof (z. B. Bahnsteige, DB Station und Service) und das Umfeld. Dort sind die Kommunen für Zuwegung, Parkplätze etc. verantwortlich. Unbeachtet der fehlenden Zuständigkeit wird die Verbesserung der Bahnhöfe Sottrum und Visselhövede mit einem neuen Kapitel als Maßnahme (siehe Stellungnahme, Ifd. Nr. 48 und 89) hinzugefügt und noch weiter ergänzt:</p> <p>4.3.12 Maßnahmen im Schienenpersonenverkehr</p> <p>Maßnahme: <u>Verbesserung der Bahnhöfe, insbesondere Sottrum und Visselhövede</u></p> <p>Erläuterung Unbeschadet der fehlenden Zuständigkeit für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. Dabei muss auch auf barrierefreie Zuwege geachtet werden. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) begrüßt die Bemühungen von Kommunen, LNVG und der DB AG die Bahnhöfe und deren Umfeld aufzuwerten.</p> <p>Umsetzung</p> <p><input type="checkbox"/> hohe Priorität <input checked="" type="checkbox"/> mittlere Priorität <input type="checkbox"/> geringere Priorität</p> <p>Beteiligte Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Federführung Kommunen, DB AG, LNVG</p> <p>Finanzierung Kommunen, DB AG, LNVG</p>	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen, Ergänzungen zur Stellungnahme eingerahmt	Berücksichtigung im NVP							
					Ja	Nein						
A4	36/ 2.4.1	SPD-Kreistags-Fraktion	Der Landkreis setzt sich für die Wiedereröffnung eines schienengebundenen Nahverkehrs auf allen vorhandenen Schienenverbindungen ein – so z. B. in der Nord-Süd-Richtung des Landkreises. Dabei ist eine Beförderung im Stundentakt anzustreben.	<p>Dem Nahverkehrsplan wird ein Kapitel hinzugefügt: 4.3.12 Maßnahmen im Schienenpersonenverkehr</p> <p>Maßnahme: <u>Reaktivierung der Strecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme)</u></p> <p>Erläuterung Unbeschadet der fehlenden Zuständigkeit für den SPNV sieht es der Landkreis Rotenburg (Wümme) als ein wichtiges Ziel an, sich bei den zuständigen Stellen für Verbesserungen im Bereich des Schienenverkehrs einzusetzen. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt sich gegenüber der LNVG dafür ein, dass bei entsprechendem Nachfragepotential auf der Bahnstrecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) ausreichende SPNV-Leistungen bestellt werden, die Strecke hierfür entsprechend hergerichtet und modernes Wagenmaterial beschafft wird. Der Landkreis unterstreicht die Bedeutung dieser Strecke dadurch, dass er die Verbindungen Bremervörde – Zeven – Rotenburg (Wümme) bereits in der Vergangenheit verbessert hat (Schaffung durchgängiger Busverbindungen Bremervörde – Rotenburg (Wümme)) sowie die Strecke dem Grundnetz (siehe Kapitel 4.3.8) zugeordnet hat und die Verbindungen weiter verbessern möchte (siehe Kapitel 4.3.2).</p> <p>Umsetzung</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>hohe Priorität</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>mittlere Priorität</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>geringere Priorität</td> </tr> </table> <p>Beteiligte LNVG, EVB</p> <p>Federführung LNVG</p> <p>Finanzierung LNVG</p>	<input type="checkbox"/>	hohe Priorität	<input checked="" type="checkbox"/>	mittlere Priorität	<input type="checkbox"/>	geringere Priorität	X	
<input type="checkbox"/>	hohe Priorität											
<input checked="" type="checkbox"/>	mittlere Priorität											
<input type="checkbox"/>	geringere Priorität											

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs- Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, <u>Formulierungsvorschläge sind unterstrichen</u> , <u>Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen</u> , Ergänzungen zur Stellungnahme <u>eingerahmt</u>	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
A5	36/ 2.4.1 und 99 ff/ 4.3.8	SPD-Kreistags- Fraktion	Ein solcher Stundentakt ist auch für die bereits vorhandenen schienengebundenen Verbindungen erforderlich. Dies gilt insbesondere für die Strecken Bremen – Visselhövede – Uelzen und Rotenburg – Verden – Nienburg.	Die LNVG denkt ab dem Fahrplanwechsel 2009/10 über ein neues Angebotskonzept auf der KBS 116 (Bremen – Visselhövede – Soltau) nach. Im Kapitel 4.3.8 ist dargestellt, dass für den Landkreis eine Verbesserung des Angebots auf der KBS 116 erforderlich ist, um aus der Bahnstrecke eine Grundnetzlinie zu machen. Auf der KBS 124 (Rotenburg (Wümme) – Verden – Minden) fahren seit dem Fahrplanwechsel 2007 nur noch am Wochenende durchgehende Züge. Von Montag bis Freitag ist die Linie in die Abschnitte: Rotenburg (Wümme) – Verden und Nienburg – Minden geteilt. Diesen Zustand hält der Landkreis für unbefriedigend. Er hat deshalb mit den anliegenden Landkreisen und Städten ein Gutachten in Auftrag gegeben, das mögliche Potential der gesamten Strecke zu ermitteln. Eine Vorgabe dafür war u.a. auch ein 1-Stunden-Takt. Das Gutachten wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 vorgestellt.	X	

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen, Ergänzungen zur Stellungnahme eingeraht	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
A6	99 ff/ 4.3.8	SPD-Kreistags-Fraktion	Solange es keinen schienengebundenen Nahverkehr in der Nord-Süd-Richtung des Landkreises gibt, wird eine stündlich verkehrende Buslinie Bremervörde – Zeven – Rotenburg – Visselhövede angestrebt.	Die vorgeschlagene Buslinie entspricht den Vorgaben des Nahverkehrsplans für ein Grundnetz (Kapitel 4.3.8, Seite 99). Gegenwärtig werden entlang diese Achse 3 Linien angeboten (762 Bremervörde –Zeven, 724 Zeven – Rotenburg (Wümme) und 732 Rotenburg (Wümme) – Visselhövede). Ob eine durchgängige Linie sinnvoll ist, erscheint fraglich, zumal die Kosten besonders für einen 1-Stunden-Takt sehr hoch sein dürften. Die Pendlerbeziehungen (siehe Abbildung 2.2-1, Seite 29) rechtfertigen durchgehenden Fahrten auch nicht. Dies unterstreichen auch die Erfahrungen der seit Dezember 2006 durchgebundenen Fahrten zwischen Bremervörde und Rotenburg (Wümme). Dafür ist eigens ein „Oste-Wümme-Ticket“ als Tageskarte (auch für Gruppen) geschaffen worden. Aus der Verkaufsstatistik ergibt sich, dass seit der Einführung insgesamt nur 4 Einzel- und 13 Gruppenkarten verkauft wurden. Damit wird im Durchschnitt weniger als einmal im Monat das Oste-Wümme-Ticket für die durchgehenden Fahrten in Anspruch genommen. Diese äußerst geringe Nachfrage wird auch durch Fahrgastzählungen unterstützt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 stehen die durchgehenden Fahrten in Frage. Die Busfahrzeit (ca. 90 Minuten) ist fast doppelt so lang mit dem Auto. Wenn einzelne Orte nicht mehr bedient werden, könnte sich die Busfahrzeit etwas verringern. Eine attraktive Fahrzeit von unter 60 Minuten kann nur mit der Bahn erzielt werden. Der Schwerpunkt wird in der Verbesserung der Verbindung der genannten Orte untereinander gesehen. Die Verbesserung zwischen den genannten Orten ist anzustreben. Da der Nordabschnitt (Linie 762 Bremervörde – Zeven) bereits Angebotsverbesserungen erhält, sollte als nächstes der Abschnitt zwischen Zeven und Rotenburg (Wümme) sowie Rotenburg (Wümme) und Visselhövede überarbeitet werden. Dabei sollte unter Berücksichtigung andere Verkehrsströme (z. B. zur Bahn) auf gute Anschlüsse zwischen den Buslinien geachtet werden.		X

Zusammenfassung und Bewertung der im Beteiligungsverfahren geäußerten Anregungen und Bedenken zum Entwurf des NVP für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Dargestellt werden nur inhaltliche Anmerkungen, die über redaktionelle Hinweise hinausgehen. Einfache Korrekturen oder redaktionelle Hinweise werden beachtet und in die Endfassung eingearbeitet.

Ifd. Nr.	Seite/ Gliederungs-Nummer	Einwender/in	Anregung / Bedenken / Ergänzung / Vorschlag	Fachliche Anmerkung und Verfahrensvorschlag, Formulierungsvorschläge sind unterstrichen, Vorschläge zum Streichen werden durchgestrichen, Ergänzungen zur Stellungnahme eingerahmt	Berücksichtigung im NVP	
					Ja	Nein
A7	87 ff/ 4.3.4	SPD-Kreistags-Fraktion	Entsprechend der Forderung vieler Gemeinden wird eine sinnvolle Zuordnung der Gemeinden des Landkreises zu jeweils einem der beiden Verkehrsverbände VBN und HVV vorgenommen. Die Kosten für die Mitgliedschaft trägt der Landkreis. Zwischen den Verkehrsverbänden sind Übergangstarife einzurichten, was für Berufspendler unentbehrlich ist.	<p>Eine Mitgliedschaft einzelner Gemeinden ist weder im HVV noch im ZVBN möglich. Eine Zuordnung der Gemeinden zu zwei Verkehrsverbänden widerspricht dem Ziel eines kreiseinheitlichen Tarifs.</p> <p>Mit dem Nahverkehrsplan werden für den Tarif 3 Hauptziele (Kapitel 4.3.4.2, Seite 89 ff) definiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kreiseinheitlicher Tarif für alle Buslinien auf Basis des VBN-Tarifs. In den assoziierten VBN-Kommunen bleibt der Tarif erhalten. Der Regionaltarif wird auf das Niveau des VBN-Tarifs abgesenkt. 2. HVV-Tarif auf den Bahnstrecken (Bremervörde, Lauenbrück – Rotenburg (Wümme)) Richtung Hamburg und wichtigen Buslinien (z.B. OsteSprinter). Damit können alle Pendler auf den Hauptachsen nach Hamburg Verbundtarife nutzen. 3. Übergangstarife in Richtung VBN auf den Bahnstrecken (z. B. Bremervörde, Scheeßel und Visselhövede), die gegenwärtig bisher keinen VBN-Tarif haben. Damit können alle Pendler auf den Hauptachsen nach Bremen und Bremerhaven Verbundtarife nutzen. Die Hauptströme in Richtung Bremen haben bereits jetzt den VBN-Tarif. <p>Der Finanzbedarf für diese Tarifmaßnahmen wird im Jahr 2009 ermittelt. Wie die Finanzierung zwischen Landkreis und Kommunen gestaltet wird, muss dann beraten werden.</p>	X	